

Feigerung auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. Juli d. J. anzufangen, mit Vorbehalt höchster Ratification, in Bestand verlassen werden. Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage früh um 9 Uhr in der k. k. Amtskanzley zu Schloßhof einzufinden, sich aber noch vor der Licitation durch glaubwürdige Zeugnisse über ihr moralisches gutes Betragen, und ihren Vermögensstand um so gewisser auszuweisen, als dieselben nur unter Leistung einer angemessenen Kauzion zur Licitation zugelassen werden können. Die Pachtbedingungen können inzwischen hier taglich eingesehen werden.

Taback- u. Fuhrwesen's- Licitation.

Von der k. k. Mähr. Schlesiſchen Banco- Taback- und Kammeral- Siegelgefallen- Administration wird hiedurch bekannt gemacht: daß das Tabackfuhrwesen von Klosterbruck nächst Znaim nach Brünn, dann von da zurück, auf ein Jahr, nämlich vom 16. August d. J. bis 15. August 1813 durch öffentliche Versteigerung an den Bestbietenden unter Vorbehalt der höheren Ratification werde überlassen werden. Da zu Abhaltung der diesfälligen Versteigerung der 8. Juni d. J. bestimmt ist; so haben alle jene, welche dieses Tabackfuhrwesen zu übernehmen gesinnet sind, an bemeldtem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Administrationsamtsbureau in der Judengasse Nr. 427 zu erscheinen; jedoch werden nur jene zugelassen, die sich mit einer Kauzion von 2000 fl. in Einlösungsscheinen, oder in gleichem Betrage an öffentlichen Staatspapieren, wovon 200 fl. bey dem Bestbieter zugleich als Vadium zu gelten haben, auszuweisen, und solches auf dem Kommissionsstücke zu erlegen im Stande sind. Die Bedingungen des Kontrakts können verlauflich bey dem Administrationsexpedite eingesehen werden. Brünn den 20. April 1812.

Licit. fürstl. Palmische Bibliothek.

Von dem k. k. ni. öst. Landrechte wird anmit bekannt gemacht: daß ein Theil der in die Josepha Fürstin Palmische Verlassenschaft gehörigen Bibliothek in Regensburg öffentlich feilgeboten, und diese Feilbiethung den 20. Juli d. J. beginnen werde. Der Catalog kann sowohl in der Registratur des k. k. ni. öst. Landrechts, als auch bey den Erben-Vertreter, den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ferdinand Beck, in der Himmelpfortgasse Nr. 1023 im 3ten Stock wohnhaft, eingesehen werden.

Convoc. Hartel's Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 23. Januar d. J. ohne Testament verstorbenen Johann Hartel, gewes. Weinwirts, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 15. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 10. April 1812.

Convoc. Stodinger's Gläubiger.

Von der Herrschaft Deinzendorf B. U. M. B. wird bekannt gemacht: Es sey Andreas Stodinger, Hauer und Kleinbauer zu Kobrendorf Nr. 28, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Um nun mit dieser Verlassenschafts-Abhandlung sicher vorgehen zu können, haben alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Masse Forderungen zu stellen vermeinen, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte am 16. May 1812 Vormittags um 9 Uhr auf hierortiger Amtskanzley zur Angabe ihrer Forderung zu erscheinen; widrigens diese Verlassenschaft den betreffenden Erben eingeworfen werden soll. Herrschaft Deinzendorf den 21. April 1812.

Convoc. Pleyel's Gläubiger.

Vor der Herrschaft Asparn a. d. S. B. U. M. B. haben diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. December 1811 ohne Testament verstorbenen Halbheuers Simon Pleyel, zu Ameis, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 16. May d. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen; als sonst diese Verlassenschaft ohne weiters den sich legitimierten Erben eingeworfen werden würde. Herrschaft Asparn den 17. April 1812.

Convoc. Dormannscher Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der den 15. März 1811 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen M. A. Dormann, bürgerl. Futtererswitwe, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 21. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an

denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 10. April 1812.

Convoc. Bösman's Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 5. May 1810 mit Testament verstorbenen Franz Bösman, k. k. Commercial- Güterverweiser, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 21. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 31. März 1812.

Convoc. Gehbauer's Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16. Februar d. J. mit einem unformlichen Testament verstorbenen Joseph Gehbauer, Großknecht zu Gumpendorf, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 20. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 2. April 1812.

Convoc. Wagner's Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. Februar d. J. ohne Testament verstorbenen Joseph Wagner, bürgerlichen Goldarbeiters, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 25. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 6. April 1812.

Convoc. Klement's Erben und Gläubiger.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Testament verstorbenen Michael Klement, gewesenen Bedienten, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 25. May d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 21. April 1812.

Convoc. Lewitschischer Erben und Gläubiger.

Von der fürstl. Johann Lichtensteinschen Herrschaft Wilfersdorf B. U. M. B. wird hiezu bekannt gemacht: Es sey Anna Maria Lewitsch, behaupte Unerbthänin in dem Markte Poisdorf, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Um nun mit der Abhandlung ihrer Verlassenschaft sicher vorgehen zu können, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, am 25. May d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in der Kanzley der hiesigen Herrschaft zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wilfersdorf am 11. April 1812.

Convoc. Schmid's Gläubiger.

Alle jene, welche über das am 15. Januar 1811 erfolgte Absterben des Herrn Jos. Joh. Schmid, gewesenen Dechanten und landesfürstl. Pfarrers zu Neuhofen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, besonders aber in Betreff des von dem verstorbenen Dechanten und Pfarrers aufgehobten Waisenamtes, dann des von demselben geführten pfarrlichen Baues, oder wegen bey Gelegenheit der Anwesenheit der Franzosen geschenehen Lieferungen, Forderungen zu stellen vermeinen, haben den 25. May d. J. früh um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in dem Pfarrhofe zu Neuhofen an der Ybs zur Anmeldung zu erscheinen, und über ihre etwaigen Ansprüche die gehörigen Beweise beizubringen. Pfarrherrschaft Neuhofen an der Ybs.

Convoc. Hainzischer Gläubiger.

Vor der edlen v. Königsbergischen Herrschaft Weim in N. Oest. B. U. M. B. haben alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft der im Dorfe Grub Nr. 39 verstorbenen Martin und Juliana Hainz